
Testatsexemplar

Compleo Charging Solutions AG
(bis 3. September 2020: Compleo Charging Solutions GmbH)
Dortmund (vormals: Lünen)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Kapitalflussrechnung.....	7
4. Eigenkapitalpiegel.....	9
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	11
Anlagenpiegel.....	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Compleo Charging Solutions AG, Dortmund

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Gesellschaftsrechtliche Änderungen

In der Gesellschafterversammlung vom 25. August 2020 war der Formwechsel der Compleo Charging Solutions GmbH in eine Aktiengesellschaft beschlossen worden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 3. September 2020. Mit dem am 21. Oktober 2020 erfolgten Börsengang hat die Gesellschaft 900.000 neue Aktien ausgegeben und die Gesamtzahl der Aktien auf 3.423.480 erhöht. Der Emissionserlös aus dem Börsengang belief sich auf 44,0 Mio. Euro.

Geschäftsmodell

Compleo Charging Solutions AG ist ein deutsches Greentech-Unternehmen und ein führender Anbieter von Ladelösungen für Elektrofahrzeuge. Bereits seit 2009 ist Compleo am Markt aktiv und damit ein erfahrener Lösungsanbieter. Das Produktportfolio umfasst sowohl technisch hoch entwickelte Wechsel (AC)- als auch Gleichstrom (DC)-Ladestationen für öffentliche und halböffentliche sowie Flotten- und Mitarbeiter-Ladeanwendungen. Seit Anfang 2020 gehört Compleo weltweit zu den ersten Anbietern, die eichrechtskonforme DC-Stationen liefern. Dank der zertifizierten Messtechnik lassen sich auch Wochen später für Verbraucher und Betreiber Rechnungen überprüfen und die genauen Details eines Ladevorgangs nachvollziehen. Im April 2021 wird das Portfolio um eine intelligente Wallbox ergänzt, eine DC 150 kW HPC-Ladestation für ultraschnelles Laden wird im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 folgen.

Darüber hinaus bietet Compleo auch Dienstleistungen für Ladelösungen an, um eine emissionsfreie Mobilität zu ermöglichen. Ergänzt wird das Produktangebot durch die Projektierung, Installationsleistungen sowie After-Sales-Dienstleistungen. Dank der marktführenden Technologie hat sich Compleo einen soliden Kundenstamm aufgebaut und in den vergangenen 11 Jahren mehr als 30.000 Ladepunkte in Deutschland und Europa ausgeliefert. Das Kundenspektrum reicht von Großunternehmen wie der Deutschen Post und über rund 150 Stadtwerke bis hin zu Ladesäulenbetreibern. Diese starke Kundenbasis, zu der weitere „Blue-Chip“-Kunden wie ein führender deutscher Automobil-OEM und Unternehmen wie Allego, Clever, Telekom, Siemens und EWE Go gehören, bilden eine gute Wachstumsbasis.

Compleo beabsichtigt, der führende und unabhängige „Pure Play“-Anbieter von Ladetechnologie und -lösungen in Europa zu werden. Hierfür verfolgt das Unternehmen die folgenden strategischen Stoßrichtungen:

- (I) Europäische Expansion,
- (II) Ausbau der Technologieführerschaft, und
- (III) Ausbau des "One-Stop-Shop"-Dienstleistungsangebots.

Standorte und Mitarbeiter

Die bisherige Produktionsstätte und die Unternehmenszentrale von Compleo sowie das Forschungs- und Entwicklungszentrum befinden sich in Dortmund, Deutschland. Um die zu erwartende hohe Nachfrage nach den Lösungen von Compleo im In- und Ausland bedienen zu können, wurden zu den bestehenden Flächen zum 1. Februar 2021 5.100 qm zusätzliche Produktions- und Logistikfläche angemietet.

Angesichts der anhaltenden Wachstumsdynamik plant das Unternehmen, sein Personal in allen Bereichen weiter zu verstärken. Zu den Rekrutierungsmaßnahmen gehören der kontinuierliche Dialog mit Headhuntern, insbesondere für Positionen im Vertrieb, regelmäßige Veröffentlichungen in führenden Jobbörsen und die Ansprache von potenziellen Mitarbeitern über Social-Media-Plattformen. Gelegentlich nimmt Compleo zudem die Unterstützung von Leiharbeitnehmern in Anspruch.

Die Anzahl der im Unternehmen durchschnittlich beschäftigten Vollzeitkräfte entwickelte sich wie folgt:

- 2020: 170
- 2019: 81

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zusätzlich zur IFRS-Berichterstattung verwendet Compleo Alternative Leistungsindikatoren, sog. *Alternative Performance Measures* (APMs), die nicht von den IFRS oder dem HGB oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen vorgeschrieben sind oder in Übereinstimmung mit diesen dargestellt werden. Die von Compleo verwendeten APMs sind Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und bereinigtes EBITDA. Darüber hinaus verwendet die Gesellschaft die Umsatzerlöse als Leistungsindikator. Der Vorstand verwendet diese APMs sowie die Umsatzerlöse intern, um die Leistung im Zeitverlauf und im Vergleich zu anderen Unternehmen/Wettbewerbern zu messen. Zum Zwecke der erhöhten Transparenz werden Umsatzerlöse zudem nach Produkten und Dienstleistungen sowie nach Regionen analysiert.

- **Bereinigtes EBITDA**
Das Unternehmen definiert das bereinigte EBITDA als EBITDA bereinigt um nicht wiederkehrende Einmaleffekte.

Forschung und Entwicklung

Compleos strategischer Fokus liegt auf dem weiteren Ausbau seiner Position als Greentech-Technologieanbieter, der Ladestationen für Elektrofahrzeuge entwickelt und herstellt sowie Dienstleistungen für Ladelösungen anbietet, um eine emissionsfreie Mobilität zu ermöglichen. Das Unternehmen sieht sich als führend in der technologischen Entwicklung von Ladestationslösungen. Compleo verfügt über 40 Patentfamilien mit insgesamt 33 erteilten und 39 angemeldeten Patenten. Diese beschreiben innovative Technologien, die zum Beispiel Herstellung und Betrieb von Ladestationen effizienter machen, oder den Betrieb einer größeren Anzahl Ladepunkte an einem Ort vereinfachen. Der starke Fokus auf F&E ermöglicht es Compleo sowohl neue Produkte für die Erweiterung ihres Produktportfolios zu entwickeln, als auch die bestehenden Produkte kontinuierlich zu verbessern und für neue Märkte anzupassen. So entwickelt das Unternehmen beispielsweise eine neue Generation der fortschrittlichen Wandladestation "Compleo Solo" (intelligente Wallbox) und eine DC 150 kW HPC-Ladestation für ultraschnelles Gelegenheitsladen auf Supermarktparkplätzen, an Tankstellen oder auf Autobahnen. Darüber hinaus plant das Unternehmen Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten, wie die Standardisierung des

Produktportfolios, die Modularisierung von Teilsystemen zur produktübergreifenden Verwendung von Komponenten und die Digitalisierung des Produktionsprozesses.

Zudem engagiert sich das Unternehmen in der Standardisierungsarbeit und ist in etwa 15 nationalen Standardisierungsarbeitsgruppen aktiv. Dies gibt dem Unternehmen eine sehr frühe Einbindung in das Entstehen neuer Produkthanforderungen und die Möglichkeit, diese frühzeitig in die eigene Produktentwicklungs-Roadmap aufzunehmen. Die Gesellschaft beteiligt sich an verschiedenen staatlichen Förderprogrammen, z. B. Kooperationen mit Hochschulen, mit einem kumulierten Fördervolumen von ca. 3 Mio. Euro bis 2022.

Die Technologieführerschaft des Unternehmens resultiert aus dem hauseigenen Entwicklungsteam, das über eine besondere Expertise in der Entwicklung von EV-Ladeinfrastrukturtechnologie (**EV= Electronic Vehicle**) verfügt. Das Unternehmen hat die Anzahl seiner F&E-Mitarbeiter seit dem 1. Januar 2020 deutlich erhöht. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gesellschaft 49 Mitarbeiter in der F&E-Abteilung (2019: 28 Mitarbeiter). Das F&E-Team besteht aus Fachleuten mit verschiedenen technologischen Hintergründen, die unterschiedliche Fähigkeiten und Kenntnisse kombinieren. Neben dem Know-how in der Hardware-Entwicklung verfügt Compleo auch über die Expertise, die eingebettete Software zu entwickeln, die für die vielfältigen Funktionalitäten der EV-Ladestationen des Unternehmens benötigt wird. Auf dieser Grundlage ist das Unternehmen der Ansicht, dass es weiterhin eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung von EV-Ladelösungen übernehmen kann.

Um ihre Technologieführerschaft aufrechtzuerhalten, hat die Gesellschaft einen starken Fokus auf Investitionen in F&E, mit einem Verhältnis der F&E-Aufwendungen zu den Umsatzerlösen von 12,1 % im Geschäftsjahr 2020. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie ihre Investitionen in F&E weiter erhöhen wird, um ihre Position als einer der Spitzenreiter in der deutschen EV-Ladeinfrastrukturbranche zu halten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt

Compleo betreibt ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem und analysiert regelmäßig die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umweltaspekte. Daraus entstehende Chancen und Risiken sowie die jeweils betroffenen Parteien werden identifiziert und beurteilt um Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung des Unternehmens abzuleiten. Das Unternehmen ist bestrebt, Ressourcen möglichst effizient zu verwenden und Umweltbelastungen durch Emissionen und Abfälle zu minimieren.

Arbeitnehmer und soziale Belange

Compleo verfügt über ein nach ISO 45001 zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem, sowie ein nach ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. Zudem besteht für das Unternehmen und die Mitarbeiter ein Verhaltenskodex.

Im gewerblichen Sektor bezahlt Compleo Löhne nach Tarif und begrenzt somit Lohnunterschiede. Des Weiteren ist Compleo stets bestrebt den Mitarbeitern attraktive, diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Entlohnung zu bieten. Um die Einhaltung dieser Standards besser zu kontrollieren wurden im Geschäftsjahr 2020 verbesserte Prozesse zum Datenmanagement und zur Auswertung eingeführt.

Compleo arbeitet kontinuierlich an der Reduzierung von Arbeitsunfällen. Im Jahr 2020 wurden 6 Arbeitsunfälle registriert. Im Jahr 2020 wurde ein Betriebsrat eingerichtet, der die Interessen und Anliegen der Beschäftigten innerhalb des Unternehmens vertritt.

Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung

Compleo befolgt klare Beschäftigungsstandards und der unternehmenseigene Verhaltenskodex besagt, dass Compleo nicht mit Zulieferern oder sonstigen Geschäftspartnern zusammenarbeitet, die in Kinderarbeit, Erpressung, Zwangsarbeit oder illegale Arbeit verwickelt sind. Compleo hat bewusst viele Partner aus Ländern der Europäischen Union ausgewählt, um möglichen Verletzungen dieser Richtlinien vorzubeugen.

Der Verhaltenskodex von Compleo besagt zudem, dass keine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Ansichten, Überzeugungen, sozialen Herkunft, Abstammung, ihres Glaubens, ihrer sexuellen Orientierung, Identität, körperlichen Merkmale oder aufgrund anderer Merkmale akzeptiert wird.

Der Verhaltenskodex des Unternehmens verlangt eine transparente und rechtlich einwandfreie Geschäftstätigkeit. Bestechung und Korruption entsprechen nicht Compleos Auffassung von guter unternehmerischer Tätigkeit.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Elektromobilität boomt und der Wandel in der Automobilindustrie von Verbrennungsmotoren hin zu Elektrofahrzeugen ist in vollem Gange. Laut VDA (Verband der Automobilindustrie) haben sich die E-Neuzulassungen in Deutschland mit 312.141 Pkw trotz schwieriger Marktlage in Folge der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahreszeitraum verdreifacht. Ein ähnlicher Trend lässt sich auch auf europäischer Ebene erkennen. Diese Dynamik im Bereich E-Mobilität in Deutschland und Europa wirkt sich auch entsprechend auf den Markt für Ladeinfrastruktur aus. Dies spiegelt sich ungeachtet der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die allgemeine Wirtschaftslage auch in der sehr positiven Unternehmensentwicklung der Compleo Charging Solutions AG im abgelaufenen Geschäftsjahr wider.

In Deutschland wie auch in Europa wird der Ausbau der Elektromobilität aktuell sehr stark politisch gefördert. Weitere Impulse kommen aus der Automobilindustrie, da die Autohersteller durch die EU-Vorgaben zur Einhaltung der CO₂-Grenzen dazu verpflichtet sind, einen weitaus höheren Anteil emissionsfreier Fahrzeuge zu produzieren als bisher. Die deutsche Bundesregierung hatte 2019 einen Masterplan Ladeinfrastruktur herausgebracht. Darin ist bis zum Jahr 2030 ein Anstieg der Anzahl der Elektroautos auf bis zu 10 Millionen Fahrzeuge sowie auf bis zu 1 Million öffentlich zugängliche Ladepunkte vorgesehen. Bis Ende 2021 sollen bereits 50.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte errichtet werden. Ende 2020 waren nach Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) 35.750 öffentlich zugängliche Ladepunkte in Deutschland vorhanden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Juni 2020 eine Vereinbarung über ein Konjunkturpaket zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossen. Innerhalb dessen hat sie zusätzliche Investitionen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro zur Verbesserung der Elektromobilität vorgesehen. Eingeschlossen sind Investitionen in Höhe von 500 Mio. Euro für den Ausbau einer modernen und sicheren Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Des Weiteren wird die deutsche Automobilwirtschaft zum Ausbau der notwendigen Ladeinfrastruktur bis 2022 entsprechend des Masterplans der Bundesregierung 15.000 öffentliche Ladepunkte beisteuern. Zusätzlich zum

beschleunigten Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur stehen 2020 in Deutschland erstmals Fördermittel für private Lademöglichkeiten zur Verfügung. Wohnungseigentümer und Mieter, die die Installation einer privaten Ladestation für E-Autos planen, können dies künftig leichter realisieren.

EU-Regularien wie die Europäische Gebäuderichtlinie EPBD (Energy Performance of Buildings Directive) stellen überdies neue Anforderungen an Immobilieneigentümer. Diese werden dazu verpflichtet, eine Ladeinfrastruktur zu schaffen, indem beispielsweise an Gebäuden Ladepunkte für E-Autos vorzusehen sind. Ebenfalls erwähnt wird in den Richtlinien die kommunikative Einbindung von Ladestationen in ein Datennetz. Laut EPBD sollen in Europa bis 2050 Gebäude CO₂-neutral sein. Um dies umzusetzen, wurden in Deutschland auf regionaler, Landes- und Bundesebene zahlreiche Förderprogramme aufgesetzt. Die Programme begünstigen den Erwerb und Betrieb von Elektrofahrzeugen. Zudem wurden Fördergelder für Aufbau und Installation von Ladeinfrastruktur bereitgestellt. Es ist stark damit zu rechnen, dass die EU in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen fördern und Subventionen bewilligen wird, um den flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur zu beschleunigen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als Greentech-Unternehmen will Compleo die Mobilitäts- und Energiewende in Europa mitgestalten. Für die Branche und Compleo wird ein sehr großes Wachstumspotenzial gesehen. Angesichts der aktuellen Dynamik in der Branche für Elektromobilität ist auch im kommenden Jahr mit entsprechenden Zuwächsen bei den Ladesäulen zu rechnen. Studien schätzen, dass der Markt in den kommenden zehn Jahren um 30 bis 35 Prozent pro Jahr zulegt. Ökologische Megatrends wie eine wachsende Nachhaltigkeitsbewegung, die Dezentralisierung der Energieversorgung sowie die Senkung der Energieerzeugungskosten treiben zudem diese Trends voran. Ende Oktober 2020 waren in Deutschland rund eine halbe Million rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und Plug-in-Hybride zugelassen. Damit sind rund doppelt so viele Elektrofahrzeuge auf der Straße wie Ende 2019.

Geschäftsverlauf

Mit erfolgreichem Börsengang am 21. Oktober 2020 wurde Compleo als siebtes Unternehmen 2020 in den Prime Standard der Deutschen Börse neu aufgenommen und der Grundstein für zukünftige Investitionen in weiteres Wachstum gelegt.

Als Greentech-Unternehmen beabsichtigt Compleo die Mobilitäts- und Energiewende in Europa mitzugestalten. Laut Prognosen von Experten wird der Marktanteil der Verkäufe von Elektroautos an allen jährlich in Deutschland verkauften Pkw bis 2030 auf 50 Prozent steigen. Dieses enorme Marktpotenzial soll durch Investitionen in die Strategieumsetzung genutzt und damit entsprechendes Wachstum als vorrangiges Unternehmensziel realisiert werden.

Compleo hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 unverändert massiv in Forschung und Entwicklung investiert und die europäische Expansion weiter vorangetrieben. Der Aufbau von grünen und nachhaltigen Industrien zählt zu den wichtigsten Wirtschaftstrends. Dieser Schub am Markt für E-Mobilität war deutlich zu spüren.

Compleo hat sowohl seinen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr verbessert als auch das prognostizierte Wachstum für das Geschäftsjahr 2020 erreicht. Der Jahresumsatz nach IFRS konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 von 15,2 Mio. Euro auf insgesamt 33,1 Mio. Euro gesteigert werden.

Mit einer Verdoppelung des Umsatzes entwickelte sich das Jahr 2020 trotz Corona-Krise für Compleo zu einem der erfolgreichsten Jahre der Unternehmensgeschichte. Die Voraussetzungen für Investitionen und Wachstum waren und sind für uns sehr gut, die Nachfrage nach unseren Zukunftstechnologien für die klimaschonende Elektromobilität ist ungebremst. Compleo profitierte in

einem politisch gewollten und von Fördermaßnahmen beflügelt Marktumfeld - unter anderem vom Konjunkturpaket der Bundesregierung und dem milliardenschweren „Green Deal“ der EU-Kommission zum ökologischen Umbau der Wirtschaft.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war beispielhaft für das Wachstum, auch bei den Vertragsabschlüssen und in den Lieferungen an Kunden. Compleo lieferte mehr als 1.500 DC-Ladestationen der Cito-Reihe aus. Die Cito-Stationen sind die ersten eichrechtskonformen DC-Ladesäulen in Deutschland und bedeuten einen klaren Wettbewerbsvorteil am Markt. Von einem großen Automobilhersteller gewann Compleo im Oktober im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens die Zuteilung für den Verkauf der Schnellladesäulen Cito 500. Der dreijährige Rahmenvertrag umfasst ein Volumen von bis zu 8,8 Mio. Euro.

Das Wachstum erfordert nun auch mehr Raum. Derzeit wird nach einem neuen Standort für neue Produktionsanlagen, Firmenzentrale, Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie für Testkapazitäten im Raum Dortmund gesucht. Bis zum Bezug des neuen Standorts ist eine zweite Produktionsfläche angemietet worden, um ausreichend Produktionskapazitäten für das weitere Wachstum bereitstellen zu können.

Parallel treibt Compleo die Expansion in Nachbarländer voran. In Belgien, Schweden und in der Schweiz wurden kürzlich Vertriebsaktivitäten verstärkt und erste Projekte umgesetzt.

Im Jahr 2020 wurden die Vertriebsorganisation und die Administration weiter ausgebaut sowie das Produktportfolio umfangreich erweitert. Außerdem stand der Ausbau der Entwicklungsteams im Fokus der Aktivitäten. Die Mitarbeiterzahl konnte auf 204 Mitarbeiter erhöht werden.

Die Compleo Ladesäulen Cito 240 (DC 24 kW) und Cito 500 (DC 50 kW) wurden speziell für die Anforderungen von Logistik- und Unternehmensflotten sowie Autohäusern entwickelt. Neben den genannten DC-Ladepunkten bieten beide Modelle auch einen AC-Ladepunkt bis 22 kW an, wodurch gleichzeitig unterschiedliche Ladeleistungen verschiedener Elektrofahrzeuge unterstützt werden. Mit dieser ersten eichrechtskonformen DC-Ladesäule hat Compleo einen klaren Wettbewerbsvorteil im Markt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Produkt den Umsatz von Compleo nachhaltig antreiben wird. Compleo geht in den nächsten Jahren weiterhin von einer nachhaltigen Verschiebung im Produktmix zugunsten der DC-Ladesäulen aus.

Die Geschäftstätigkeiten von Compleo wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Corona-Pandemie kaum beeinflusst. In vielen Bereichen konnte im Home-Office weitergearbeitet werden. Durch die Ausdehnung des Schichtbetriebes unter Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände wurden die geplanten Stückzahlen termingerecht produziert. Dennoch sieht der Vorstand ein inhärentes Risiko bei einer anhaltenden Pandemie. Würden Lieferketten länger unterbrochen, könnten Aufträge nicht rechtzeitig oder gar nicht fertiggestellt werden.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 gegenüber Vorjahr um 0,6 Mio. Euro gestiegen, was mit Investitionen in das Sachanlagevermögen (insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung) einherging. Dadurch verschlechterte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit gegenüber Vorjahr auf -0,95 Mio. Euro. Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände auf 0,2 Mio. Euro ist durch zusätzliche Softwarelizenzen für neue Mitarbeiter begründet.

Das Vorratsvermögen stieg um 4,3 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro, was im Wesentlichen durch noch nicht am Bilanzstichtag abgerechnete Projektaufträge mit Rahmenvertragskunden begründet ist. Diese wurden als Work-In-Progress (WIP) bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen bilanziert. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um 1,7 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Bevorratung von Rohstoffen und Komponenten für Anfang 2021 terminierte Aufträge zurückzuführen.

Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit und Verdoppelung der Umsätze führte zugleich zu einem proportionalen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Der Anteil offener Forderungen mit einer Fälligkeit bis zu einem Monat beträgt am Stichtag 2,4 Mio. Euro.

Der deutliche Anstieg der flüssigen Mittel auf 35,7 Mio. Euro am Bilanzstichtag ist auf Zufluss des Emissionserlöses aus dem Börsengang zurückzuführen.

Die aktiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen die Latenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen und haben sich aufgrund des Jahresfehlbetrags für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro angestiegen, da am Bilanzstichtag Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro passiviert wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro gestiegen und betreffen im Wesentlichen ein Investitionsdarlehen bei der HVB Bank in Höhe von 1,0 Mio. Euro und ein KFW-Förderdarlehen in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 0,3 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro. Zum Jahresende wurden bestehende Verbindlichkeiten umfangreich getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Darlehens- sowie Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Elektro-Bauelemente GmbH. Bestehende Darlehen aus Vorjahren wurden zum Jahresende getilgt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 1,5 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro, was mit der Tilgung von Darlehen einhergeht.

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich zum Bilanzstichtag auf 82,0% (Vorjahr: 35,7%). Die Verbesserung ist durch den Börsengang begründet.

Finanzlage

Der erfolgte Börsengang im Oktober 2020 führte zu einem Liquiditätszufluss in Höhe von 44,0 Mio. Euro.

Vor Börsengang wurden ein Investitionsdarlehen über 1,0 Mio. Euro und ein KfW-Förderdarlehen in Höhe von 3,0 Mio. Euro aufgenommen. Beide Darlehen wurden bis zum Bilanzstichtag ausgezahlt. Darüber hinaus bestehen nicht ausgeschöpfte Kreditlinien in Höhe insgesamt von 1,454 Mio. Euro; davon in Höhe von 1,0 Mio. Euro bei der HVB Uni Credit.

Compleo hat bestehende Darlehen, laufende Lieferantenverbindlichkeiten und Stundungen von Steuern in Höhe von 1,7 Mio. Euro vorzeitig zum Jahresende getilgt.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug zum Bilanzstichtag 42,8 Mio. Euro.

Ertragslage

Der Umsatz erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 31,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,9 Mio. Euro) und es zeigte sich eine deutliche Verschiebung im Produktmix. Das Umsatzwachstum resultiert im Wesentlichen aus Verkäufen der neuen eichrechtskonformen DC-Ladestationen. Der Verkauf von DC-Ladesäulen stieg auf einen Anteil von 46,9 % vom Gesamtumsatz an. Compleo steigerte zugleich auch seinen Umsatz mit AC-Ladesäulen um 27,5 % auf 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro). Aufgrund des Anstieges bei den DC-Umsätzen fiel der Anteil bei den AC-Umsätzen auf 32,3 % (Vorjahr: 54,0 %). Der absolute Anteil der Servicedienstleistungen konnte gegenüber dem Vorjahr von 6,2 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro um 6,5 % erhöht werden.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit beträgt am Bilanzstichtag -9,6 Mio. Euro und ist im Wesentlichen durch den Jahresfehlbetrag und die Erhöhung der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 stieg die Materialeinsatzquote gegenüber dem Vorjahr um 2,9%-Punkte auf 66,4%. Dies ist auf eine Änderung des Produktmix mit einem höheren Anteil an DC-Ladestationen zurückzuführen, die eine höhere Materialeinsatzquote ausweisen.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber 2019 um 5,6 Mio. Euro auf insgesamt 11,5 Mio. Euro. Neueinstellungen wurden insbesondere mit höher qualifizierten Fach- und Führungskräften in den Bereichen Fertigung, Vertrieb und in der Verwaltung vorgenommen.

Compleo trug im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Börsengang Kosten in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Die von den Altgesellschaftern erstatteten Kosten in Höhe von 0,9 Mio. Euro wurden erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 2,2 Mio. Euro resultieren vor allem aus höheren aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Das Jahresergebnis (-4,8 Mio. Euro) ist insbesondere durch die Kosten des Börsengangs sowie Einmalaufwendungen für den Auf- bzw. Umbau der Organisation in Höhe von 0,7 Mio. Euro belastet.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des nach internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellten Jahresabschlusses (IFRS)

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 12,5 Mio. Euro auf 54,1 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen durch den Anstieg der flüssigen Mittel in Höhe von 32,2 Mio. Euro aufgrund des Emissionserlöses aus dem Börsengang begründet.

Darüber hinaus erhöhten sich auf der Aktivseite die immateriellen Vermögensgegenstände auf 0,3 Mio. Euro und das Sachanlagevermögen auf 1,4 Mio. Euro. Beide Entwicklungen sind auf Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung und zusätzliche Softwarelizenzen für neue Fach- und Führungskräfte zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verschlechterte sich dadurch gegenüber Vorjahr auf -0,95 Mio. Euro.

Das Vorratsvermögen stieg um 2,4 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Bevorratung von Rohstoffen und Komponenten für Anfang 2021 terminierte Aufträge zurückzuführen.

Die Vertragsvermögenswerte haben sich um 1,5 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro erhöht. Diese stehen im Zusammenhang mit zeitraumbezogenen Projektierungs- und Installationsverträgen.

Die Verdoppelung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr resultierte in einem proportionalen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 2,8 Mio. Euro am Stichtag (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Der größte Anteil offener Forderungen (2,4 Mio. Euro) hat eine Fälligkeit bis zu einem Monat.

Die Erhöhung der aktiven latenten Steuern um 2,2 Mio. auf 3,9 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der steuerlichen Verlustvorträge zurückzuführen.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,8 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro. Am Bilanzstichtag wurden Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro passiviert.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 3,5 Mio. Euro auf 3,8 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Investitionsdarlehens und eines KfW-Förderdarlehens begründet. Hier wird auf die Ausführungen unter Finanzlage verwiesen.

Gleichzeitig reduzierten sich die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 1,4 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro. Zum Jahresende wurden bestehende Verbindlichkeiten umfangreich getilgt.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich um 0,9 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf personalbezogene Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich gegenüber Vorjahr zum Bilanzstichtag auf 79,8%. Die Verbesserung ist durch den Börsengang begründet.

Finanzlage

Der im Oktober erfolgte Börsengang brachte Compleo einen Liquiditätszufluss in Höhe von 44,0 Mio. Euro. Compleo hat zum Jahresende bestehende Darlehen, laufende Lieferantenverbindlichkeiten und Stundungen von Steuern in Höhe von 1,7 Mio. Euro vorzeitig getilgt.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug zum Bilanzstichtag 44,4 Mio. Euro.

Compleo hat vor Börsengang ein Investitionsdarlehen über 1,0 Mio. Euro und ein KfW-Förderdarlehen in Höhe von 3,0 Mio. Euro aufgenommen. Beide Darlehen wurden bis zum Bilanzstichtag ausgezahlt. Darüber hinaus bestehen nicht ausgeschöpfte Kreditlinien in Höhe insgesamt von 1,454 Mio. Euro; davon in Höhe von 1,0 Mio. Euro bei der HVB Uni Credit.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 33,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro). Diese enthalten zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus Projekt- & Installationsaufträgen, die nach dem Leistungsfortschritt der Aufträge am Stichtag bilanziert sind. Weitergehende Erläuterungen sind im Anhang zu finden.

Der Umsatzanstieg resultiert im Wesentlichen aus Verkäufen der neuen eichrechtskonformen DC-Ladestationen und die damit verbundene Änderung im Produktmix. Der Anteil verkaufter DC-Ladesäulen betrug in abgelaufenen Geschäftsjahr 44,8 % am Gesamtumsatz. Compleo steigerte zugleich auch seinen Umsatz mit AC-Ladesäulen von 8,0 Mio. Euro um 26,8 % auf 10,2 Mio. Euro. Aufgrund des Anstieges bei den DC-Umsätzen fiel der Anteil bei den AC-Umsätzen auf 30,7 % (Vorjahr: 52,8 %).

Der absolute Anteil der Servicedienstleistungen konnte gegenüber dem Vorjahr von 6,5 Mio. Euro um 1,6 Mio. Euro auf 8,1 Mio. Euro bzw. um 24,5% erhöht werden.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit beträgt am Bilanzstichtag -11,2 Mio. Euro und ist im Wesentlichen durch den Jahresfehlbetrag und die Erhöhung der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet.

Die Bruttomarge stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %-Punkte auf 24,3 %.

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind um 13,4 Mio. Euro auf 25,1 Mio. Euro gestiegen. Dies ist auf eine Änderung des Produktmix mit einem höheren Anteil an DC-Ladestationen zurückzuführen, die eine höhere Materialeinsatzquote ausweisen.

Die Personalaufwendungen stiegen um 5,6 Mio. Euro auf insgesamt 11,5 Mio. Euro. Dieser Anstieg ist durch Aufbau weiterer Fach- und Führungskräfte begründet.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verschlechterte sich um 34,4 % auf -5,0 Mio. Euro (Vorjahr: -3,7 Mio. Euro).

Compleo hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Börsengang Kosten in Höhe von 3,5 Mio. Euro getragen. Davon wurden 1,9 Mio. Euro mit dem Eigenkapital verrechnet, 0,9 Mio. Euro wurden von den Altgesellschaftern erstattet und mit den Kosten verrechnet. Die verbleibenden 0,7 Mio. Euro belasten das Ergebnis als Einmaleffekt.

Das Jahresergebnis (-3,6 Mio. Euro) ist insbesondere durch die Kosten des Börsengangs sowie Einmalaufwendungen für den Auf- bzw. Umbau der Organisation in Höhe von 0,7 Mio. Euro belastet.

Sonstige Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB umfasst u.a. die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes („Entsprechenserklärung“), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zielgrößen für den Frauenanteil in den Führungsebenen. Der Corporate-Governance-Bericht als Teil des Geschäftsberichts enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Corporate Governance Bericht steht auch auf der Internetseite des Unternehmens <https://ir.compleo-cs.com> unter Corporate Governance zur Verfügung.

Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a HGB

Im Folgenden sind die nach § 289a HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2020 dargestellt. Das nachfolgende Unterkapitel gibt einen Einblick in die übernahmerechtlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und erläutert diese näher.

a. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Compleo Charging Solutions AG beträgt 3.423.480,00 Euro, eingeteilt in 3.423.480 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag. Das Grundkapital ist voll erbracht. Die Aktien sind mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

b. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Gesellschaft ist von der Ausgabe neuer Aktien bis zum Ablauf des 21. April 2021 gesperrt. Aktien, die an Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegeben wurden, sind durch einen Sperrvermerk für den Verkauf bis zum Ablauf des 30. April 2021 gesperrt. Die Aktien der Altaktionäre sind durch einen Sperrvermerk für den Verkauf bis zum Ablauf des 21. Oktober 2021 gesperrt.

c. Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß § 21 WpHG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der betreffenden Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen. Auf die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang wird verwiesen.

d. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

e. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Compleo Charging Solutions AG beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

f. Regeln zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die exakte Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum

von bis zu fünf Jahren bestellen. Wiederbestellungen oder Verlängerungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Besteht der Vorstand nur aus zwei Mitgliedern, so ist er beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen, und bei drei oder mehr Mitgliedern, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt.

g. Regeln zu Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

h. Vorstandsbefugnisse bezüglich Ausgabe und Rückkauf von Aktien

Die Compleo Charging Solutions AG verfügt über genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.661.740 durch Ausgabe von bis zu 1.661.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sach einlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 in bestimmten Fällen auszuschließen, die in der Satzung der Compleo Charging Solutions AG definiert sind. Die Satzung steht auf der Webseite der Gesellschaft zum Download zur Verfügung. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.261.740 durch Ausgabe von bis zu 1.261.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Options- oder Wandlungsrecht, die gemäß der von der Hauptversammlung am 1. Oktober 2020 beschlossenen Ermächtigung 2020 bis zum 4. Oktober 2025 von der Gesellschaft, von ihr abhängigen oder von im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

i. Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahme-angebots sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Vergütungsbericht

Vorstand

Jedes Vorstandsmitglied hat einen Dienstvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen, der deutschem Recht unterliegt und für 3 Vorstände bis zum 31. August 2025 und einen Vorstand (CFO) bis zum 31. Dezember 2024 befristet ist. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei alle Auszahlungen in Bruttobeträgen erfolgen.

a. Feste Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Grundvergütung in bar, die in zwölf gleichen Teilbeträgen als monatliches Gehalt ausgezahlt wird. Die jährliche feste Vergütung beträgt TEUR 240. Die feste Jahresvergütung erhöht sich ab dem Beginn des Kalendermonats, in dem der Börsengang der Gesellschaft erfolgt, um einen Betrag von TEUR 120. Beginnt der Dienstvertrag unterjährig, wird die feste Vergütung zeitanteilig berechnet.

b. Variable Vergütung

Die Gesellschaft behält sich vor, den Mitgliedern des Vorstands eine Sondervergütung für außerordentliche Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 10 % der Gesamtvergütung zu gewähren. Über die Gewährung dieser Sondervergütung entscheidet der Aufsichtsrat durch Beschluss nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch der Mitglieder des Vorstands auf Gewährung der Sondervergütung besteht nicht. Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine variable Vergütung gezahlt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben nach der Börsennotierung Verhandlungen zur Entwicklung eines variablen Vergütungssystems für den Vorstand aufgenommen, das den Anforderungen des AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex in angemessener Weise Rechnung trägt.

c. Sonstige Leistungen

Jedes Vorstandsmitglied erhält Nebenleistungen, darunter Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsprämien der Vorstandsmitglieder (bis zur Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung), Aufwandsentschädigungen für Beiträge zur Altersversorgung von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern oder Rechtsanwälten (bis zur Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung) und Erstattungen von Auslagen, einschließlich Reisekosten, die einem Vorstandsmitglied im Rahmen seiner Tätigkeit nach den jeweils geltenden Richtlinien und Vorgaben der Gesellschaft ordnungsgemäß und angemessen entstehen. Darüber hinaus hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf einen vollelektrischen Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden darf. Hat ein Vorstandsmitglied einen Zweitwohnsitz am Sitz der Gesellschaft, so hat dieses Mitglied Anspruch auf Ausgleich der dadurch entstehenden doppelten Haushaltsführung bis zu einem Maximalbetrag von 1.200 Euro pro Monat. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Vorstands in die D&O-Versicherung der Gesellschaft einbezogen. Die Deckungssumme der D&O-Versicherung beträgt 15 Mio. EUR je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle zusammen innerhalb eines Jahres. Die D&O-Versicherung sieht darüber hinaus für alle Mitglieder des Vorstands einen Selbstbehalt entsprechend den jeweiligen Regelungen des AktG vor.

d. Abfindungszahlung

Endet das Dienstverhältnis eines Vorstandsmitglieds aufgrund eines Widerrufs der Bestellung oder eines Aufhebungsvertrags, hat das betreffende Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von 200 % seiner Jahresgesamtbezüge einschließlich der ausstehenden variablen Vergütungsbestandteile. Die Abfindung ist auf die Höhe der Jahresvergütung begrenzt, die für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrags zu zahlen wäre. Eine Abfindung wird nicht fällig, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund kündigt oder zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist oder wenn der Vorstand sein Vorstandsamt einseitig niederlegt.

Aufsichtsrat

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von TEUR 40. Der Vorsitzende erhält eine feste Jahresvergütung von TEUR 60 und der stellvertretende Vorsitzende eine feste Jahresvergütung von TEUR 50. Die Vergütung ist fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung gezahlt wird, billigt.

Neben der festen Vergütung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes entstehen. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats auch die auf ihre Vergütung und Auslagenerstattung entfallende Umsatzsteuer.

Darüber hinaus sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in die D&O-Versicherung der Gesellschaft einbezogen. Die Deckungssumme der D&O-Versicherung beträgt 15 Mio. Euro je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle zusammen innerhalb eines Jahres. Die D&O-Versicherung sieht darüber hinaus für alle Mitglieder des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt entsprechend den jeweiligen Regelungen des AktG vor.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Im Rahmen des Börsengangs, der zum 21. Oktober 2020 erfolgt ist, hat eine umfassende und gesamthafte Aufnahme der unternehmerischen Risiken, denen Compleo ausgesetzt ist, nach Wichtigkeit und potenziellem Einfluss stattgefunden. Die aus Sicht des Vorstands zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts wesentlichen Risiken werden untenstehend unter „Risikobericht“ dargestellt.

Ein umfassendes, ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikomanagementsystem befindet sich derzeit im Aufbau, ein entsprechender ganzheitlicher Risikomanagementprozess soll in diesem Geschäftsjahr in das Unternehmen implementiert werden. Bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurde ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG implementiert, inklusive Risiko-identifikation, Risikobewertung und -aggregation sowie Risikokommunikation, die wiederum Teilaspekte des ganzheitlichen Risikomanagementsystems sind.

Im Rahmen eines vierteljährlichen Berichtswesens wird ein Risikomanagementbericht erstellt, der dem Vorstand vorgelegt wird. Dazu werden im Rahmen des bestehenden Berichtswesens einheitliche Risikoberichtsformulare (Excel-Risikofragebögen) verwendet. Unabhängig von der regelmäßigen strukturierten Berichtserstattung haben alle betroffenen Stellen unverzüglich über neue bestandsgefährdende Risiken zu berichten.

Der ganzheitliche Risikomanagementprozess beinhaltet entsprechend die Risikoerkennung, die Erfassung der Risiken in Risikomatrix, die Bewertung sowie die Überwachung der Risikoentwicklung. Risiken können somit überwacht werden ohne die mit dem Risiko verbundenen Chancen unbeachtet zu lassen.

Das Risikomanagement wird als ein flexibles und ständig wachsendes System verstanden, das die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken umfasst. Von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement sind dabei eine transparente und eindeutige Aufbauorganisation sowie eine klar definierte Ablauforganisation. Verantwortungsbereiche und Rollen werden klar geregelt, abgegrenzt, kommuniziert und dokumentiert. Die wesentlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des

Risikomanagements sind dokumentiert und verbindlich vorgegeben. Das zentrale Risikomanagement wird durch einen zentralen Risikomanager verantwortet und operativ gesteuert werden.

Um die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicherzustellen wird dieses im Rahmen kontinuierlicher Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig überprüft. Dabei wird internen und externen Anforderungen gleichermaßen Rechnung getragen.

Um eine den internationalen Rechnungslegungsstandards Bilanzierung zu gewährleisten, zieht Compleo regelmäßig externe Experten hinzu, die insbesondere bei der Konkretisierung der Anwendung gesetzlicher Vorschriften und auch branchenspezifische Sachverhalte beraten.

Compleo setzt für die vergangenheitsorientierten Daten des Rechnungswesens als auch für Plandaten des Controllings eine Reporting Software ein, die über eine integrierte Schnittstelle zur Finanzbuchhaltungssoftware verfügt. Damit ist sichergestellt, dass ein einheitliches Berichtswesen auf Grundlage konsistenter Daten erfolgt. Die Überprüfung der Datenkonsistenz erfolgt in regelmäßigem Turnus im Hinblick auf inhaltliche Plausibilität zwischen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus hat Compleo mit der Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie begonnen, die auch den Rechnungslegungsstandard IFRS umfasst. Im Abschlusserstellungsprozess sind Checklisten und hinreichende Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) implementiert. Zugriffs- und Änderungsberechtigungen auf die rechnungslegungsrelevanten Systeme werden in regelmäßigen Abständen überprüft und dokumentiert.

Zur Risikominderung werden Finanztransaktionen ausschließlich innerhalb kurzfristiger Zahlungs-terminen und mit Banken und anderen Partnern, die vorzugsweise ein Investment-Grade-Rating haben, durchgeführt. Zur weiteren Verringerung des Ausfallrisikos wird ein größerer Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung an einen Factorer übertragen. Das vollständige Delkredererisiko wird hierbei auf den Factorer übertragen. Zudem besteht ein Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, falls Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das Ausfallrisiko wird durch Anlagen ausschließlich bei verschiedenen Kreditinstituten mit guten Ratings vermindert. Basierend hierauf wird keine separate Wertminderung für erwartete Kreditverluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfasst. Soweit Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen durch ein aktives Forderungsmanagement sowie Kreditwürdigkeitsprüfungen der Kunden entgegengewirkt.

Risiken aus operativer Tätigkeit

Das Jahr 2020 war maßgeblich durch die Ungewissheiten der Corona-Pandemie geprägt. Der zukünftige Geschäftsverlauf hängt von der künftigen konjunkturellen Entwicklung, dem Wachstum der Elektromobilität aber auch dem weiteren Verlauf der Corona-Krise ab.

Compleo bezieht wesentliche Teile für die Ladesäulen von externen Lieferanten und der Geschäftserfolg ist abhängig von der zuverlässigen Steuerung der Lieferkette und der rechtzeitigen und ausreichenden Verfügbarkeit von Materialien (**Lieferantenrisiken**).

Fehlerhafte Produkte können zu Gewährleistungs- und Garantiefällen und einem Rückruf führen, welches die künftige Ertragslage beeinflussen und zu einer reduzierten Nachfrage führen kann (**Produktrisiken**).

Compleo tätigt den Großteil seines Umsatzes mit wenigen Kernkunden, mit denen entsprechende Rahmenvereinbarungen abgeschlossen sind. Der Unternehmenserfolg ist unverändert davon

abhängig, dass es Compleo weiterhin gelingt wichtige Rahmenverträge mit Schlüsselkunden abzuschließen (**Kundenrisiken**).

Durch den stetigen zunehmenden Einstieg anderer Marktteilnehmer in Deutschland und im Europäischen Ausland verschärft sich der Verdrängungswettbewerb und Preisdruck (**Marktrisiken**).

Die Weiterentwicklung von Ladesäulen oder die Beeinträchtigung von Patenten im Markt können die künftige Produktion sowie Nachfrage nach Ladesäulen beeinflussen. Um sich nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu sichern, wird Compleo die Entwicklung und Verbesserung seiner Produkte progressiv vorantreiben. Dennoch unterliegt Compleo dem Risiko diese durch innovative Wettbewerber im sich rasant verändernden Markt zu verlieren (**Technologierisiken**).

Aktuell sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Der Vorstand sieht die operativen Geschäftsrisiken als beherrschbar an und hat Ende 2020 ein Risikofrüherkennungssystem implementiert, um den gesetzlichen Anforderungen nach § 91 Abs. 2 AktG gerecht zu werden.

Chancenbericht

Starkes Wachstum durch europäische Expansion

Compleo sieht sich als etabliertes und innovatives Greentech-Unternehmen ein großes Wachstumspotenzial auf dem europäischen Markt. Derzeit ist Deutschland der Hauptmarkt von Compleo, wo das Unternehmen seit 2009 mehr als 22.000 Ladepunkte ausgeliefert hat. Darüber hinaus hat Compleo in der Vergangenheit jedoch auch Ladestationen in die Niederlande, nach Dänemark, Irland, Großbritannien, Belgien, Norwegen, Österreich, Ungarn, Italien, die Tschechische Republik, Schweden, die Schweiz, Israel und Spanien geliefert. In diesen Ländern beabsichtigt das Unternehmen seine Marktposition weiter auszubauen. Für weitere neue europäische Märkte plant Compleo den Markteintritt – so wurden seit Dezember 2020 zuletzt die Schweiz, Polen und Österreich erschlossen. Aufgrund der regionalen Nähe sowie der Marktreife und des Marktvolumens sind die Benelux-Länder, die nordischen Länder, Frankreich sowie Italien weitere potenzielle Zielmärkte für die Expansionsstrategie.

Um die Potenziale auf dem europäischen Markt zu nutzen, setzt Compleo auf organisches wie auch anorganisches Wachstum. Die organische Wachstumsstrategie umfasst sowohl das Wachstum mit bestehenden Kunden als auch die Neukundengewinnung. Entsprechend beabsichtigt Compleo auch, das bestehende Vertriebsteam in den verschiedenen europäischen Märkten zu verstärken und das Serviceangebot durch den Aufbau einer europaweiten Serviceplattform zu verbessern. Hierzu nutzt Compleo entweder eigene Mitarbeiter oder lizenzierte Partner.

Zum Zwecke der Expansion in der EU kann Compleo jedoch auch andere Unternehmen erwerben, um sich so Zugang zu zusätzlichem Know-how und/oder zusätzlichen Kapazitäten zu verschaffen. Daher plant Compleo, in Zukunft geeignete M&A-Ziele zu identifizieren. Der Fokus liegt dabei sowohl auf dem schnellen Markteintritt in verschiedenen europäischen Ländern als auch auf dem schnellen Erwerb von Know-how und Entwicklungskapazitäten für Schlüsseltechnologien und Komponenten.

Technologieführerschaft durch Innovation

Compleo ist einer der Technologieführer in Sachen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Eine entsprechend zentrale Rolle räumt das Unternehmen daher auch der Forschung und Entwicklung (F&E) ein. Ziel ist es, die Ladestationstechnologie fortlaufend weiterzuentwickeln und das bestehende Produktportfolio zu verbessern und zu erweitern. So hat das Unternehmen 2020 beispielsweise eine neue Generation der fortschrittlichen, eichrechtskonformen Wallbox "Compleo Solo" entwickelt und wird diese im ersten Halbjahr 2021 in den Markt einführen. Diese intelligente Wallbox zeichnet sich

insbesondere durch ihre einzigartige Sicherheitstechnik, wie integrierter RCD und Überspannungsableiter sowie flexible Montagemöglichkeiten aus. Damit eignet sie sich z.B. für das Laden von Firmenwagen bei den Mitarbeitern in der eigenen Garage oder auch zentral in Wohngebieten.

Darüber hinaus plant Compleo, seine Produktpalette um eine DC 150 kW HPC-Ladestation zu erweitern, die ultraschnelles Laden auf Supermarktparkplätzen, an Tankstellen oder auf Autobahnen ermöglichen wird. Da zukünftig zunehmend mehr Autos mit höherer Leistung laden können, bietet sich im HPC-Bereich ein erhebliches Wachstumspotenzial.

Indem Compleo auch in Zukunft weiter in die Entwicklung neuer Funktionalitäten für das bestehende Produktportfolio investieren wird, plant das Unternehmen neue Marktanforderungen in Deutschland und anderen EU-Ländern frühzeitig zu adressieren und somit die notwendigen Voraussetzungen für das geplante Wachstum zu schaffen.

"One-Stop-Shop" - Ausbau des Dienstleistungsangebots

Compleo versteht sich als Anbieter von ganzheitlichen EV-Ladelösungen. Entsprechend wird das Unternehmen auch in Zukunft einen stärkeren Fokus auf Dienstleistungen rund um EV-Ladelösungen legen. Bereits heute bietet Compleo Dienstleistungen wie Projektmanagement, Installation und Wartung an; diese haben im Vergleich zu Bau und Lieferung von E-Ladestationen noch einen geringen Anteil am Gesamtgeschäft.

Durch die systematische Erweiterung des Portfolios um zusätzliche Dienstleistungen will Compleo bei einer schnell wachsender Ladesäulenbasis im Markt zusätzliche Nachfrage bei Kunden generieren und so zusätzliches und stabiles Umsatzwachstum generieren.

Im Rahmen einer Kooperation unterstützt Compleo das „Race-to-Zero“ des VfL Wolfsburg seine Emissionen bis 2025 auf Netto-Null zu reduzieren und begleitet den Klub darüber hinaus als Exklusiv-Sponsor.

Zudem kooperiert Compleo mit der DISA Elektro AG, die sowohl den lokalen Vertrieb als auch die Kundenberatung und Wartung der Ladelösungen von Compleo in der Schweiz übernimmt.

Gesamtaussage

Der Vorstand erwartet auch für die Zukunft hervorragende Chancen für ein stetiges Wachstum und die Gewinnung von Marktanteilen in Deutschland und im Europäischen Ausland. Die operativen Geschäftsrisiken werden durch die weitere Implementierung eines Risikofrüherkennungssystem nachhaltig minimiert und vermieden.

Im Rahmen der Innovations- und Internationalisierungsstrategie beabsichtigt Compleo Wachstumschancen konsequent zu nutzen. Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich Compleo gut gerüstet, um zukünftige Risiken zu bewältigen.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Nachtragsbericht

Am 1. Januar 2021 nahm Peter Gabriel seine Arbeit als neuer CFO und Mitglied des Compleo Vorstands auf.

Im Januar 2021 hat Compleo nach dem Eintritt in den schweizerischen Markt Ende Oktober 2020 den Markteintritt in Österreich vollzogen. Damit bietet das Greentech-Unternehmen nun im gesamten DACH-Raum Ladesäulen und -lösungen an. Möglich macht das eine Kooperation mit KSW Elektro- und Industrieanlagenbau (KSW), einem der führenden Anbieter für Tankstellenbau und Industrieanlagenbau in Mitteleuropa mit Hauptsitz in Feldkirch (Österreich).

Seit Februar 2021 ist Compleo zudem auf dem polnischen Markt vertreten. Die Expansion basiert auf einer neuen Vertriebskooperation mit City Systems, einem Anbieter von Parksyste men und Ladelösungen für E-Autos mit Sitz in Warschau. Ziel ist es, gemeinsam in Polen die Infrastruktur für Elektromobilität weiter auszubauen.

Am 26. März 2021 hat Compleo die Übernahme von 100% der Anteile an der wallbe GmbH verkündet. Damit setzt Compleo die Wachstumsstrategie, die neben organischem Wachstum künftig auch gezielte M&A-Maßnahmen vorsieht, konsequent fort. wallbe bietet AC-Ladelösungen für den privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich an und hat insgesamt über 15.000 Ladepunkte im europäischen Markt ausgeliefert. Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete wallbe einen Umsatz von mehr als 11 Mio. Euro. Für 2021 wird ein Umsatzniveau zwischen 25 und 30 Mio. Euro erwartet.

Der vorläufige Kaufpreis beträgt 34,8 Mio. Euro und wird zu rund 2/3 in bar aus der bestehenden Liquidität bezahlt. Der verbleibende Teil des Kaufpreises wird durch die Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital bezahlt. Hierzu wird das Grundkapital von Compleo um 130.000 Aktien erhöht; das Grundkapital beläuft sich nach Kapitalerhöhung auf 3.553.480 Euro. Die bisherigen Eigentümer der wallbe haben einer Lock-up-Vereinbarung von zwei Jahren zugestimmt. Compleo rechnet mit dem Vollzug der Transaktion Ende April 2021.

Prognosebericht

Konjunktureller und branchenbezogener Ausblick

Die Corona-Pandemie betraf in den letzten Monaten sämtliche wichtigen Volkswirtschaften weltweit. Alle Märkte in Europa, das öffentliche Leben und der Betrieb zahlreicher Unternehmen wurden gestört.

Compleo hat bislang keine signifikanten negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Produktnachfrage in Europa verspürt. Die Fertigungsabläufe des Unternehmens hängen jedoch davon ab, dass Teile, Komponenten, Fertigungsanlagen und andere Lieferungen sowie bestimmte Dienstleistungen in ausreichender Qualität und Quantität und rechtzeitig bezogen werden. Nur so kann die vollständige Produktion der Ladestationen für Elektrofahrzeuge aufrechterhalten werden.

Die anhaltende weltweite Corona-Pandemie könnte zu wirtschaftlichen Problemen führen, im schlimmsten Fall zu Insolvenzen einiger Lieferanten. Dies wiederum würde verspätete oder fehlgeschlagene Lieferungen verursachen.

Ungeachtet dessen geht Compleo davon aus, dass in Deutschland wie auch in Europa der Ausbau der Elektromobilität weiterhin stark gefördert wird und mit einem kontinuierlichen Anstieg zugelassenen Elektroautos auf bis zu 10 Millionen Fahrzeuge in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Damit einhergehend wird auch der Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladepunkte auf bis zu 1 Million ansteigen.

Es ist derzeit nicht zu erkennen und in naher Zukunft damit zu rechnen, dass sich regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen zu Ungunsten ändern und der Wachstumsstrategie entgegenstehen werden.

Erwartete Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz für die Compleo Charging Solutions AG zwischen 50 und 60 Mio. Euro. Darüber hinaus wird für die wallbe GmbH ein Umsatz zwischen 25 und 30 Mio. Euro für das Gesamtjahr 2021 erwartet. wallbe wird mit Abschluss der Transaktion vollkonsolidiert, so dass die Finanzzahlen ab diesem Zeitpunkt entsprechend anteilig in die Gruppe aufgenommen werden.

Für den konsolidierten Compleo-Konzern wird in 2021 ein Break-Even für das bereinigte EBITDA erwartet.

Im 1. Quartal 2021 ist ein weiterer Produktionsstandort entstanden, der es ermöglicht die Produktion der Produktlinien AC und DC zu trennen. Damit werden weitere Skalen- und Kostendegressionseffekte möglich.

Durch weitere umfangreiche Investitionen in Forschung & Entwicklung und den Aufbau eines neuen Prüflabors am neuen Produktionsstandort werden weitere Produktionsinnovationen die hohe Nachfrage befriedigen.

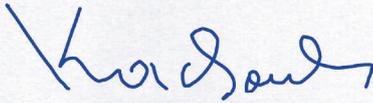
Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Compleo Charging Solutions AG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Dortmund, 31. März 2021

Compleo Charging Solutions AG

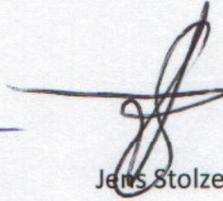
Vorstand



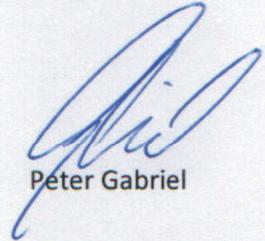
Checrallah Kachouh



Georg Griesemann



Jens Stolze



Peter Gabriel

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Compleo Charging Solutions AG, Dortmund
Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	31.12.2020	31.12.2019	P a s s i v a	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	3.423.480,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	225.026,79	56.252,28	II. Sonderposten		
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	47.401.520,00	4.688,00
			III. Kapitalrücklage		6.695.312,00
II. Sachanlagen			IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-7.546.839,35	-2.790.691,28
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf	14.849,44	15.950,00		43.278.160,65	3.934.308,72
freilegenden Grundstücken					
2. Technische Anlagen und Maschinen	101.499,88	7.219,90	B. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.015.645,02	872.175,71	Sonstige Rückstellungen	3.034.291,86	706.914,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	283.118,71	84.288,12			
	1.415.113,05	979.633,73	C. VERBINDLICHKEITEN		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.048.879,37	425.545,35
1. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.000,00	3.000,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	170.915,82	950.075,56
2. Sonstige Ausleihungen	19.898,00	19.898,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.771.002,57	2.120.803,72
	22.898,00	22.898,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		
	1.663.037,84	1.058.784,01	besteht	0,00	902.730,75
B. UMLAUFVERMÖGEN			5. Sonstige Verbindlichkeiten	421.430,72	1.942.730,29
I. Vorräte			davon aus Steuern EUR 195.577,84 (Vj. EUR 98.244,12)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.462.319,00	1.805.982,00	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungser	2.595.371,72	423.271,95		6.412.228,48	6.341.885,67
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	606.033,00	242.085,00			
4. Geleistete Anzahlungen	95.919,82	0,00		38.825,11	38.002,34
	6.759.643,54	2.471.338,95			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.821.526,90	1.484.749,25			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	14.019,95			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.442.712,33	741.856,51			
	4.264.239,23	2.240.625,71			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35.735.911,23	3.509.425,54			
			C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	504.834,76	71.207,55			
D. AKTIVE LATENTE STEUERN					
	3.835.839,50	1.669.729,11			
	<u>52.763.506,10</u>	<u>11.021.110,87</u>			

Compleo Charging Solutions AG, Dortmund
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	31.619.908,75	14.876.700,19
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.536.047,77	251.045,95
3. Sonstige betriebliche Erträge <i>davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 6.253,59 (Vj. EUR 7.476,44)</i>	1.183.201,34	466.804,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.119.705,95	-5.078.974,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.860.266,74	-4.367.332,07
	<u>-20.979.972,69</u>	<u>-9.446.306,91</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.731.777,92	-4.944.422,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung EUR 32.603,55 (Vj. EUR 11.931,05)</i>	-1.738.138,02	-893.950,85
	<u>-11.469.915,94</u>	<u>-5.838.373,63</u>
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-345.826,89	-2.473.739,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>davon aus der Währungsumrechnung EUR 10.428,42 (Vj. EUR 9.601,61)</i>	-9.347.739,49	-3.908.881,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 4.833,33)</i>	2.407,33	7.287,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 61.156,24)</i>	-116.526,31	-190.739,81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag <i>davon für latente Steuern EUR 2.166.110,39 (Vj.: EUR 2.122.050,07)</i>	2.166.110,39	2.122.050,07
11. Ergebnis nach Steuern	-4.752.305,74	-4.134.153,04
12. Sonstige Steuern	-3.842,33	-3.352,50
13. Jahresfehlbetrag	-4.756.148,07	-4.137.505,54
14. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-2.790.691,28	1.346.814,26
15. Bilanzverlust	<u>-7.546.839,35</u>	<u>-2.790.691,28</u>

Compleo Charging Solutions AG, Dortmund
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

7

	EUR
1. Periodenergebnis	-4.756.148
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	345.827
3. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	2.327.378
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.160.110
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.081.356
6. + Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	107.423
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.182.078
8. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-29
9. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	114.119
10. -/+ Erträge / Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Aktien	2.648.086
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.636.888
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	33.830
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-232.064
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-751.817
15. + Erhaltene Zinsen	2.407
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-947.644
16. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen aus der Ausgabe von neuen Aktien	43.992.577
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	138.714
18. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.000.000
19. + Einzahlungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von neuen Aktien	396.291
20. - Auszahlungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von neuen Aktien	-3.853.281
21. - Auszahlungen aus der Tilgung (Finanz-) Krediten	-1.746.757
22. - Gezahlte Zinsen	-116.526
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	42.811.018
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	32.226.486
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.509.426
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	35.735.912

Compleo Charging Solutions AG, Dortmund
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020

	Eigenkapital				
	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	Summe
in EUR					
Stand am 31.12.2019	25.000	4.688	6.695.312	-2.790.691	3.934.309
Eintragung Handelsregister 9.1.2020	4.688	-4.688	0	0	0
Erhöhung aus Gesellschaftsmitteln	2.493.792	0	-2.493.792	0	0
Ausgabe neuer Aktien	900.000	0	43.200.000	0	44.100.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	-4.756.148	-4.756.148
Stand am 31.12.2020	3.423.480	0	47.401.520	-7.546.839	43.278.161

Compleo Charging Solutions AG, Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Compleo Charging Solutions AG ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter der HRB 32143 eingetragen und durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Compleo Charging Solutions GmbH, Lünen (Amtsgericht Dortmund, HRB 18110) nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 25. August 2020 hervorgegangen. Der Formwechsel und die Sitzverlegung wurden am 3. September 2020 eingetragen. Sitz des Unternehmens ist Dortmund.

Die Gesellschaft ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach § 264 d HGB eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren linear pro rata temporis verrechnet.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Es kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Folgende voraussichtliche Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zu Grunde gelegt worden:

Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken (Mietereinbauten)	15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 8 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände bis jeweils EUR 250,00 Einzelwert werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben, gleichzeitig wird ihr Abgang unterstellt. Zugegangene Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Rahmen von Sammelposten zusammengefasst und über eine Laufzeit von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wertansatz zum beizulegenden Wert am Bilanzstichtag geboten ist.

Erzeugnisse werden zu aktivierungspflichtigen Herstellungskosten angesetzt. In den Herstellungskosten werden Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten und die Sondereinzelkosten der Fertigung sowie die Materialgemeinkosten, die Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, berücksichtigt. Unfertige Leistungen werden mit den Herstellungskosten bezogen auf ihren Fertigstellungsgrad aktiviert. Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und aus geminderter Verwertbarkeit wird durch Abschreibungen in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Einzelrisiken und, soweit unverzinslich, bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung von den Forderungen abgesetzt.

Flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten

Flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden aus den unterschiedlichen Wertansätzen in Handelsbilanz und Steuerbilanz für Rückstellungen sowie aus den körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Die Bewertung der Latenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 32,8%.

Eigenkapital

Die Bewertung des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Der Ausweis erfolgt in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Auf fremde Währung lautende langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden im Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung bzw. des Gefahrenübergangs realisiert. Zeitraumbezogene Leistungen für Service und Wartung werden über die vertragliche Laufzeit als Umsatz erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020 ist als Anlage beigefügt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Factoring

Die Gesellschaft hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.992 (Vorjahr: TEUR 2.723) an ein Factoring-Unternehmen verkauft. Es verbleibt kein nennenswertes Risiko zum Bilanzstichtag, da die Risiken mit dem Verkauf abgegangen sind (echtes Factoring).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Am Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital TEUR 3.423 und ist eingeteilt in 3.423.480 Stammaktien ohne Nennbetrag.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 17. Dezember 2019 eine Erhöhung des Stammkapitals um TEUR 5 auf insgesamt TEUR 30. Diese wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 9. Januar 2020 wirksam.

In der Gesellschafterversammlung vom 25. August 2020 wurde die Erhöhung des Stammkapitals aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalrücklage) um TEUR 2.494 auf TEUR 2.523 sowie der Formwechsel der Compleo Charging Solutions GmbH in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 3. September 2020.

Im Zuge der Umwandlung wurde der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 1.262 durch Ausgabe von bis zu 1.261.740 neue Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I 2020).

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschloss am 5. Oktober 2020 das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 2.523 um bis zu TEUR 900 auf bis zu TEUR 3.423 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 900.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu erhöhen.

Mit dem am 21. Oktober 2020 erfolgten Börsengang hat die Gesellschaft 900.000 neue Aktien mit alleinigem Bezugsrecht an die Emissionsbank ausgegeben und die Gesamtzahl der Aktien auf 3.423.480 erhöht.

Compleo hat den Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt bis zum 15. Oktober 2020 Aktien im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms (3 Module) zu erwerben. Bei Inanspruchnahme der Module 1 und 2 wurde den Mitarbeitern ein Zuschuss in Höhe von 50% bzw. 20% des Platzierungspreises gezahlt. Die sich rechnerisch ergebende Anzahl von Aktien, die sich auf den Förderanteil beziehen, beträgt 2.192 Stück zum Platzierungspreis von EUR 49,00 je Aktie.

Vom Emissionserlös in Höhe von TEUR 44.100 inklusive des gewährten Zuschusses (Förderanteil) in Höhe von TEUR 107 wurden in Höhe von TEUR 43.200 nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Kapitalerhöhung wurde am 20. Oktober 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung hat am 5. Oktober 2020 die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I 2020 und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 1.662 durch Ausgabe von bis zu 1.661.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II 2020). Die Eintragung der Satzungsänderung erfolgte am 20. Oktober 2020.

Ebenfalls wurde in der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2020 eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu TEUR 1.262 durch Ausgabe von bis zu 1.261.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) beschlossen (Bedingtes Kapital 2020). Diese dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Options- oder Wandlungsrecht, die gemäß der zugleich beschlossenen Ermächtigung bis zum 4. Oktober 2025 von der Gesellschaft, von ihr abhängigen oder von im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden können.

Es besteht eine Ausschüttungssperre für aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.836 (Vorjahr TEUR 1.670).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen TEUR 1.714 (Vorjahr: TEUR 80), Prämien TEUR 537 (Vorjahr: TEUR 134), Urlaubsverpflichtungen TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 76) sowie Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 120).

5. Verbindlichkeitspiegel

	Bilanzausweis	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon > 5 Jahre	davon gesichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.048.879,37	258.794,00	3.790.085,37	550.000,00	1.000.000,00
(Vorjahr)	425.545,35	143.256,95	282.288,40	0,00	368.086,86
2. Erhaltene Anzahlungen	170.915,82	170.915,82	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	950.075,56	950.075,56	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.771.002,57	1.771.002,57	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	2.120.803,72	2.120.803,72	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	902.730,75	386.966,86	515.763,89	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	421.430,72	421.430,72	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	1.942.730,29	1.665.829,27	276.901,02	0,00	0,00
Gesamt	6.412.228,48	2.622.143,11	3.790.085,37	550.000,00	1.000.000,00
(Vorjahr)	6.341.885,67	5.266.932,36	1.074.953,31	0,00	368.086,86

Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Investitionsdarlehen der HVB Bank über TEUR 1.000 und die Rahmenkreditlinie über TEUR 1.000 sind über Raumsicherungsvereinbarungen für das Anlagevermögen und die Warenlager besichert.

6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesellschaft erbringt gemäß bestehender Service- und Wartungsverträge Serviceleistungen an Ladesäulen. Im Berichtsjahr wurden von verschiedenen Kunden erhaltene Zahlungen für Serviceleistungen für Folgejahre abgegrenzt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsätze

Nach geographischen Märkten:

Inland	TEUR 30.845
EU	TEUR 657
Drittland	<u>TEUR 118</u>
Gesamt	TEUR 31.620

Nach Produkten:

AC-Ladesäulen (Gleichstrom)	TEUR 10.170
DC-Ladesäulen (Wechselstrom)	<u>TEUR 14.849</u>
<i>Ladesäulen</i>	<i>TEUR 25.018</i>
Projektierung & Installation	TEUR 2.961
Service	TEUR 1.060
Sonstiges	<u>TEUR 2.580</u>
Gesamt	TEUR 31.620

V. Weitere Angaben

Angabe IPO-Kosten und Kostenerstattung (außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge)

Der Börsengang führte im Geschäftsjahr zu einem Aufwand von TEUR 3.558. Hiervon wurden TEUR 910 von den Altgesellschaftern erstattet und erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Haftungsverhältnisse

Zur Sicherung der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen des vormaligen Gruppenverbundes der EBG-Gruppe bestehen zum Stichtag gesamtschuldnerische Mitverpflichtungserklärungen vom 18.02.2019 und 26.03.2019 in Höhe von insgesamt TEUR 141. Aufgrund hinreichender Finanzkraft des primär Verpflichteten ist nicht von einer Inanspruchnahme auszugehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 3.675.

Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft wurde seit 15. Oktober 2019 in den Konzernabschluss der Obotritia Capital KGaA mit Sitz in Potsdam einbezogen. Im Rahmen des Börsenganges im Oktober 2020 reduzierte die Obotritia ihre

(indirekte) Beteiligung an Compleo und hält keine Mehrheitsbeteiligung mehr. Mangels Beherrschung wurde die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 von der Obotritia endkonsolidiert.

Die Konzernmuttergesellschaft wird im Handelsregister Potsdam unter HRB 27672 P geführt. Der Konzernabschluss ist im Bundesanzeiger ersichtlich.

Corona-Pandemie

Negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben sich aus der Corona-Pandemie nicht ergeben. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es bestehen Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Honorar und Leistungen des Abschlussprüfers

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Honorare in folgender Höhe insgesamt 445 TEUR berechnet:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Abschlussprüfungsleistungen: | | |
| Prüfung Jahresabschluss und IFRS Einzelabschluss 2020 | | TEUR 170 |
| 2. Andere Bestätigungsleistungen: | | |
| Comfort Letter, Gründungsprüfung | | TEUR 275 |

Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Checrallah Kachouh, Ingenieur, Co-CEO und CTO,
 Georg Griesemann, Kaufmann, Co-CEO (CFO bis 31.12.2020),
 Jens Stolze, Jurist, COO,
 Peter Gabriel, Kaufmann, CFO (ab 1.1.2021)

Vergütungsbericht

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 845 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Erfolgsunabhängig	Erfolgsbezogen	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Checrallah Kachouh	TEUR 283	-	-
Georg Griesemann	TEUR 283	-	-
Jens Stolze	TEUR 279	-	-

Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25. August 2020 den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt sowie die Mitglieder des ersten Vorstands der Gesellschaft bestellt. Der Aufsichtsrat setzt sich auf folgenden Mitgliedern zusammen:

Dag Hagby (Vorsitzender),

Geschäftsführer und Gesellschafter der EBG group

Dr. Bert Böttcher (stellv. Vorsitzender),

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der KPMG AG

Ralf Schöpker,

seit August 2017 Geschäftsführer der Helima GmbH

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von TEUR 40. Der Vorsitzende erhält eine feste Jahresvergütung von TEUR 60 und der stellvertretende Vorsitzende eine feste Jahresvergütung von TEUR 50. Der Jahresabschluss berücksichtigt für das Geschäftsjahr 2020 eine anteilige Vergütung in Höhe von TEUR 50.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 170 Arbeitnehmer in folgenden Funktionsbereichen beschäftigt:

Funktionsbereich:

Vertrieb & Marketing	27
Entwicklung	39
Einkauf	3
Fertigung	86
Verwaltung	15

Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen den Bilanzverlust in Höhe von -7.547 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben im Jahr 2020 eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und im Oktober 2020 auf der Internetseite der Compleo Charging Solutions AG (<https://ir.compleo-cs.com/en/corporate-governance/statement-of-compliance>) veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist damit ihren Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung i. S. § 285 Nr. 33 HGB

Compleo hat am 25. März 2021 einen Vertrag über den Erwerb einer 100%-Beteiligung an der wallbe GmbH unterzeichnet. Der voraussichtliche Kaufpreis in Höhe von 34,8 Mio. Euro wird zu einem Drittel aus der Zahlung von Compleo Aktien und zu Zweidritteln aus einer Barzahlung finanziert. Hierzu wird das Grundkapital von Compleo um 130.000 Aktien erhöht; das Grundkapital beläuft sich nach Kapitalerhöhung auf 3.553.480 Euro. Der Abschluss der Transaktion wird voraussichtlich im April 2021 erfolgen.

Angabe § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Compleo hat nach § 40 WpHG erforderliche Mitteilungen veröffentlicht.

Die im Geschäftsjahr 2020 nach den gesetzlichen Vorgaben des § 40 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) veröffentlichten Informationen, sind dauerhaft auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://ir.compleo-cs.com/corporate-governance/stimmrechtsmitteilungen> einzusehen.

Nachstehend sind die bisher erfolgten Mitteilungen in absteigend chronologischer Reihenfolge aufgeführt:

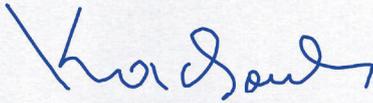
Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldepflichtiger	Datum der Mitteilung	Stimmrechts-	Stimmrechts-	Stimmrechts-
		anteile (in %)	anteile (in %)	anteile (in %)
		§§ 33, 34 WpHG	§ 38 WpHG	§ 39 WpHG
1. <u>Schroder plc, London</u>	26.02.2021	5,11	0,01	5,12
2. <u>Elgeti, Rolf</u> zugerechnet über Obotritia Beta Invest GmbH	26.01.2021	9,73	0	9,73
3. <u>Schroders plc, London</u>	18.12.2020	3,08	0,01	3,09
4. <u>Elgeti, Rolf</u> zugerechnet über Obotritia Beta Invest GmbH	16.12.2020	20,25	0	20,25
5. <u>Griesemann, Georg Karl Eberhard</u> zugerechnet über CMG Investment GmbH	16.12.2020	5,45	0	5,45
6. <u>Stolze, Jens</u> zugerechnet über BTS Invest GmbH	16.12.2020	5,45	0	5,45
7. <u>UBS Group AG, Schweiz</u>	01.12.2020	7,36	0,09	7,36
8. <u>Schroder International Selection Fund, Luxemburg</u>	20.11.2020	2,85	0	2,85
9. <u>Schroders plc, London</u>	20.11.2020	2,85	0,01	2,85
10. <u>Schroders plc, London</u>	28.10.2020	3,12	0	3,12
11. <u>Schroder International Selection Fund, Luxemburg</u>	26.10.2020	3,12	0	3,12
12. <u>Schroder International Selection Fund, Luxemburg</u>	26.10.2020	3,12	0	3,12
13. <u>UBS Group AG, Schweiz</u>	26.10.2020	7,31	0	5,40
14. <u>Checraallah Kachouh</u> zugerechnet über DELAC Investment GmbH	22.10.2020	4,95	0	4,95
15. <u>Hagby, Dag Edvard</u> zugerechnet über Elektro-Bauelemente GmbH	22.10.2020	16,58	3,02	19,60
16. <u>Elgeti, Rolf</u> zugerechnet über Fontus Invest GmbH	22.10.2020	30,10	3,29	33,39
17. <u>Stolze, Jens</u> zugerechnet über Fontus Invest GmbH	22.10.2020	30,10	3,29	33,39
18. <u>Griesemann, Georg Karl Eberhard</u> zugerechnet über Fontus Invest GmbH	22.10.2020	30,10	3,29	33,39

Dortmund, 31. März 2021

Compleo Charging Solutions AG

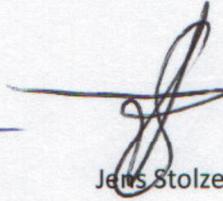
Vorstand



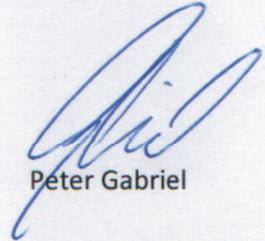
Checrallah Kachouh



Georg Griesemann



Jens Stolze



Peter Gabriel

Anlagenspiegel

Compleo Charging Solutions AG, Dortmund
Anlagenpiegel zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

	-----Anschaffungs- und Herstellungskosten-----				-----kumulierte Abschreibungen-----				-----Buchwert-----	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	140.676,24	232.064,24	0,00	0,00	372.740,48	63.289,73	0,00	225.026,79	56.252,28	
	140.676,24	232.064,24	0,00	0,00	372.740,48	63.289,73	0,00	225.026,79	56.252,28	
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.500,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	1.100,56	0,00	14.849,44	15.950,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.863,97	97.518,00	0,00	0,00	108.381,97	3.238,02	0,00	101.499,88	7.219,90	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.117.999,64	371.180,61	53.369,75	84.288,12	1.520.098,62	278.198,58	19.568,91	1.015.645,02	872.175,71	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84.288,12	283.118,71	0,00	-84.288,12	283.118,71	0,00	0,00	283.118,71	84.288,12	
	1.229.651,73	751.817,32	53.369,75	0,00	1.928.099,30	282.537,16	19.568,91	1.415.113,05	979.633,73	
III. Finanzanlagen										
1. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	
2. Sonstige Ausleihungen	19.898,00	0,00	0,00	0,00	19.898,00	0,00	0,00	19.898,00	19.898,00	
	22.898,00	0,00	0,00	0,00	22.898,00	0,00	0,00	22.898,00	22.898,00	
Gesamt	1.393.225,97	983.881,56	53.369,75	0,00	2.323.737,78	345.826,89	19.568,91	1.663.037,84	1.058.784,01	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Compleo Charging Solutions AG, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Compleo Charging Solutions AG, Dortmund, (vormals: Compleo Charging Solutions GmbH, Lünen) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Compleo Charging Solutions AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarecht-

lichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bilanzielle Abbildung aktiver latenter Steuern

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ **Bilanzielle Abbildung aktiver latenter Steuern**

- ❶ Im Jahresabschluss der Compleo Charging Solutions AG werden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 3.836 ausgewiesen, die mit T€ 3.790 auf steuerlichen Verlustvorträgen beruhen. Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge erfolgt unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse aufgestellt, die sich aus den Planungsrechnungen des Unternehmens ergeben. Aus unserer Sicht ist die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängt und folglich mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und die Angemessenheit der bilanziellen Abbildung beurteilt. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten steuerlichen Planungsrechnungen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zum Ansatz und zur Bewertung der latenten Steuern nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang im Abschnitt II. enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Compleo_Charging_Solutions_AG_JA_LB_HGB_ESEF-2020-12-31.ZIP enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Be-

richtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 25. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Compleo Charging Solutions AG, Dortmund, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

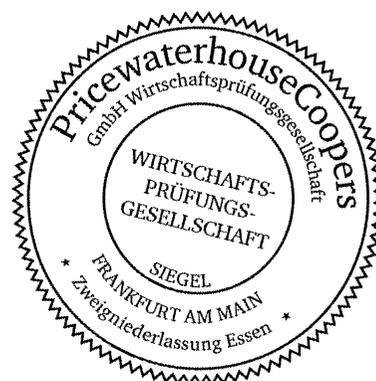
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bernhard Klinke.

Essen, den 9. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Bernhard Klinke
Wirtschaftsprüfer


ppa/Joachim Möglich
Wirtschaftsprüfer





20000004731430